

Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/083

öffentlich

Betreff:

Aufnahme der Kreiselternsprecherin für Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Kreiselternsprecherin für Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis als beratendes Mitglied gem. § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt des Kyffhäuserkreises in den Jugendhilfeausschuss aufzunehmen.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	11.12.2017	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
 - Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
 - Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
 - HH-Jahr
 - Überplanmäßige Ausgabe
 - Außerplanmäßige Ausgabe
 - HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Es liegt der Verwaltung des Jugendamtes ein Antrag auf beratende Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Kreiselternsprecherin für Kindertagesstätten im Kyffhäuserkreis, Frau Anna Keyser, vom 20.11.2017 vor.

Nach Satzung für das Jugendamt des Kyffhäuserkreises vom 17.07.2008 zuletzt geändert am 27.08.2015 kann nach § 3 Abs. 3 der Jugendhilfeausschuss weitere, als die unter Abs. 2 a) bis f) und Abs. 3 a) bis i) aufgelisteten Mitglieder, hinzuziehen.

Die Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes begrüßt die Aufnahme eines weiteren beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss, da damit der Bereich der Kindertagesstätten, dessen Aufgabenbereich klar im § 22 ff. SGB VIII für den öffentlichen Jugendhilfeträger geregelt ist, besser vertreten ist.

Sondershausen, den 11.12.2017

Ausgefertigt am: 12.12.2017

Hochwind
Landrätin